

Schulordnung

ab Januar 2014

An unserer Schule können Schüler/innen und Lehrkräfte nur dann zusammen leben und arbeiten, wenn sie sich gegenseitig achten, anerkennen und gemeinsam versuchen, auftretende Probleme zu bewältigen. Es ist deshalb wichtig, dass jeder für sich selbst, für den anderen und für die Gemeinschaft Verantwortung fühlt – und übernimmt. Dazu gehört ein rücksichtsvolles und höfliches Benehmen. Niemand soll gestört, gefährdet oder gar verletzt werden. Wir achten auf Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung und versuchen, Beschädigungen an Ausstattung und Einrichtung zu vermeiden.

1 Aufenthalt im Schulbereich

- 1.1. Der Schulbereich reicht (einschließlich Gehweg) bis zur Uhlandstraße, Bundesstraße 10, Schulstraße und umfasst die Garagenzufahrt sowie die Fahrrad- und Mopedstellplätze.
- 1.2. Das Hauptgebäude wird zur 1. Unterrichtsstunde um 7.30 Uhr geöffnet. Wer später Unterricht hat oder aus der Mittagspause kommt, sollte sich in einem angemessenen Zeitraum von etwa 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus einfinden. Außer im bestuhnten Bereich der Aula können sich Schüler/innen während dieser Zeit auch vor ihren Unterrichtsräumen, ohne dass Lärm entsteht, aufhalten. Ausgenommen ist das 4. Stockwerk.
- 1.3. Mit dem Läuten zum Beginn einer Unterrichtsstunde sitzen alle Schüler/innen an ihren Plätzen und haben das Unterrichtsmaterial bereitgelegt! Ist nach 10 Minuten noch keine Lehrkraft anwesend, wird die Schulleitung vom Klassensprecher/in informiert. Diese entscheidet, was weiter geschieht.
- 1.4. Da Lehrer/innen zu einer ununterbrochenen Aufsicht der Schüler/innen verpflichtet sind und der Versicherungsschutz nur so gewährleistet ist, darf der Schulbereich während der Unterrichtszeiten (Pausen und Stillbeschäftigung eingeschlossen) nur in seltenen Ausnahmefällen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.
- 1.5. In den Fachräumen und in der Turnhalle dürfen sich Schüler/innen nur in Anwesenheit ihrer Lehrkräfte aufhalten. Eine besondere Regelung gilt für das 4. Stockwerk, das auch die Treppenaufgänge einschließt. Es darf zur 1., 2., 3., 7., 8. und 9. Stunde nur in Anwesenheit des Fachlehrers/der Fachlehrerin betreten werden. Nach Ende des Unterrichts ist dieser Bereich zügig zu verlassen.
- 1.6. Schüler/innen ist das Rauchen im Schulbereich und bei Schulveranstaltungen verboten. Kaugummi kauen ist grundsätzlich untersagt. Getränke dürfen in die Unterrichtsräume nur in verschließbaren Gefäßen mitgebracht werden.
- 1.7. Unterhaltungselektronik und Mobiltelefone dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden. Zuwiderhandlungen führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- 1.8. Wer Wertsachen mitbringt, ist dafür selbst verantwortlich; im Schulhaus stehen Schließfächer zur Anmietung zur Verfügung. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben; er bewahrt sie ein halbes Jahr auf.
- 1.9. Beschädigungen können vorkommen, wir erwarten aber, dass diese und andere festgestellte Defekte umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden. Die Mülltrennung ist einzuhalten.
- 1.10. Winterliche Witterung bringt zusätzlich Gefahren mit sich; das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.

2 Pausenordnung

- 2.1. Zum Aufenthalt für die große Pause dient bei normaler Witterung der Pausenhof. Er gliedert sich in einen Spielbereich – die rote Sportplatzfläche – und einen Gesprächsbereich, der sich auf das Turnhallendach und den überdachten Bereich beim Haupteingang erstreckt. Aus Sicherheitsgründen müssen die Eingangsbereiche und Zugänge zum Schulhaus auch in der großen Pause freigehalten werden. Am Haupteingang gehört dazu der Gitterrost. Beim Eingang (Uhlandstr. / Briefkasten) beginnt der Aufenthaltsbereich oberhalb der Treppe.
- 2.2. Nach der 2. Unterrichtsstunde begeben sich alle Schüler/innen (auch vom Neubau) auf den Pausenhof. Nach dem ersten Läuten werden die Unterrichtsräume aufgesucht. Beim Unterricht im 4. Stock muss am Beginn der Treppen auf die Lehrkraft gewartet werden.
- 2.3. Bei zweimaligem Läuten und der eingeschalteten grünen Leuchte in der Aula können die Schüler/innen auch während der großen Pause im Haus bleiben. Die Klassenzimmer sind auf jeden Fall zu verlassen. Der Aufenthalt ist im Innenhof, auf den Gängen des 2. Stockwerks und im überdachten Teil des Eingangsbereichs möglich.
- 2.4. Der Pausendienst sorgt für saubere Pausenflächen und Flure.
- 2.5. Schüler/innen, die während der Mittagspause nicht nach Hause fahren, können den bestuhnten Bereich der Aula benutzen. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist nicht erlaubt. Bei Bedarf wird zwischen 12.10 Uhr und 14.10 Uhr von der Schulleitung ein zusätzliches Klassenzimmer als Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt.

3 Klassenordner

Zwei Schüler/innen übernehmen für die Dauer einer Woche den Ordnungsdienst in ihrer Klasse: sie reinigen die Tafeln und halten zu Ordnung und Sauberkeit an. Bei Unterrichtsschluss bzw. dem Verlassen eines Raumes wird aufgestuhlt und das Licht gelöscht. Der Energiedienst sorgt für das Lüften des Zimmers während der Pausen. Die Lehrer/innen verschließen nach Unterrichtsschluss und vor Beginn der großen Pause die Unterrichtsräume, nachdem sie sich von deren ordnungsgemäßem Zustand überzeugt haben.

4 Unfälle

- 4.1. Unfälle jeder Art im Schulbereich und auf dem Schulweg müssen innerhalb kürzester Zeit über Fach- bzw. Klassenlehrer dem Sekretariat gemeldet werden. Wird die Frist von 3 Tagen überschritten, kann der Versicherungsschutz hinfällig werden.
- 4.2. Im Unterrichtsalltag kann auch der Schulsanitätsdienst in Anspruch genommen werden. Im Brandfall ist den Anweisungen der Lehrkraft zu folgen und das Haus nach Plan (der Alarmplan hängt in den Unterrichtsräumen aus) zu räumen.
- 4.3. Folgende Signaltöne gelten:

Wechselton	Feuer etc.	Räumung des Hauses
Dauerton	„Amok-Lauf“	Einschließen in den Zimmern

5 Schulversäumnisse

5.1 Beurlaubung

Auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag können die Klassenlehrer/innen nach § 4 der Schulbesuchsverordnung Beurlaubungen bis zu zwei Tagen erteilen. Für Anträge von längerer Dauer und für volljährige Schüler/innen ist die Schulleitung zuständig.

5.2 Erkrankung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Entschuldigungen innerhalb von 2 Tagen vorzulegen. Wenn keine Entschuldigung nach dem 2. Tag vorliegt, werden in der Regel versäumte Klassenarbeiten mit der Note 6 bewertet. Bei telefonischer Benachrichtigung ist die schriftliche Entschuldigung binnen 3 Tagen nachzureichen.